



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Robin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/678**

A18

13. Januar 2023

Seite 1 von 5

Aktenzeichen

51.20.05.07

Telefon 0211 61772-0

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht  
zum Thema „**Befüllung der Tagebaurestseen mit Rheinwasser**“  
gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um  
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

## **Bericht der Landesregierung: „Befüllung der Tagebaurestseen mit Rheinwasser“**

### Ausgangssituation im Rheinischen Revier

Für die Gewinnung von Braunkohle nimmt die Bergbautreibende, die RWE Power AG, durch Sumpfungen des Grundwassers seit Jahrzehnten einen weit- und tiefgehenden Eingriff in den Wasserhaushalt des Rheinischen Reviers vor. Nach dem Ende der Abbautätigkeit wird die Sumpfung von Grundwasser sukzessive heruntergefahren und die bisherige Verwendung des Sumpfungswassers für Ersatz-, Ausgleich- und Ökowasser schrittweise entfallen. In den Tagebauen verbleiben dann zudem aufgrund der Massendefizite „Restlöcher“. Für diese kommt wegen ihrer Größe und Tiefe nur eine Seefläche als Rekultivierung in Frage. Die Seegestaltung und -befüllung ist im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen umweltverträglich zu gestalten. Eine Befüllung der Tagebaurestseen nur aus ansteigendem Grundwasser und Niederschlägen würde bis in das nächste Jahrhundert dauern. Auch würde sich dies negativ auf die Standsicherheit der Böschungen auswirken, da dem See Grundwasser über diese zuströmen und in Folge eine längere nachlaufende Sumpfung erforderlich machen würde. In der Braunkohlenplanung ist daher das Konzept der zusätzlichen Einleitung von Fremdwasser entwickelt worden, womit eine schnellere Befüllung der Tagebaurestseen und ein Wiederauffüllen der Grundwasserleiter für geordnete wasserwirtschaftliche Verhältnisse sowie eine hohe Standsicherheit des Böschungssystems und die Bereitstellung von Ökowasser, vor allem zum Schutz der herausragenden Feuchtgebiete im Schwalm-Nette-Gebiet, gewährleistet werden soll.

Mengenmäßig kommt dazu für die Tagebaue Garzweiler und Hambach nur Wasser aus dem Rhein in Frage, wie es bereits die Braunkohlenpläne von 1976 (Hambach) und 1995 (Garzweiler II) vorsehen. Dass Rheinwasser auch qualitativ dazu geeignet ist, zeigt der im Monitoring Garzweiler erarbeitete „Rheinwassergütebericht“. Er hat untersucht, ob die Rheinwasserqualität grundsätzlich für die Nutzung als Öko-, Ausgleich- und Ersatzwasser sowie zur Befüllung des Restsees geeignet ist. Neben der grundsätzlichen Eignung des Rheinwassers zeigt der Bericht auf, dass aufgrund der (zukünftig) zu erwartenden Schadstoffe im Rheinwasser mit Blick auf Schutzgüter verschiedene vertiefende Untersuchungen, Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sein werden. Über den Bericht hat das MUNV den Landtag sowie den Braunkohlenausschuss am 09.01.2023 unterrichtet (Vorlage 18/653).

### Sachstand Rheinwassertransportleitung und Entnahmekonzept

Nach dem Braunkohlenplan Garzweiler II war für ab 2030 zunächst Rheinwasser nur für die Bereitstellung von Ökowasser insbesondere für die schützenswerten Feuchtgebiete im Nordraum des Tagebaus Garzweiler, später dann auch für den Restsee, vorgesehen. Für eine entsprechend dimensionierte Rheinwassertransportleitung liegen bereits ein genehmigter Braunkohlenplan und ein Rheinwasserentnahmekonzept vor. Der jetzt erneut beschleunigte Kohleausstieg wirkt sich durch die Veränderungen in den Tagebauen nicht nur auf die konkrete Lage und Geometrie der Restseen aus, sondern führt zu einem insgesamt vorgezogenen größeren Wasserbedarf aufgrund der nun früheren sowie zeitgleichen Befüllung der Restseen von Garzweiler II und Hambach in den 2030iger Jahren. Deswegen werden vom zuständigen Braunkohlenausschuss in Köln derzeit und bis Jahresende die raumordnerischen Voraussetzungen für die Heranführung von Rheinwasser auch zum Tagebau Hambach durch eine vergrößerte Rheinwassertransportleitung geschaffen. Nach Abschluss dieses Braunkohlenplanverfahrens folgt das fachrechtliche Zulassungsverfahren für den Bau der Leitungen und weiterer technischer Anlagen (Baubeginn 2025 und Inbetriebnahme ab 2030 geplant). Bau und Betrieb der Leitung liegen in der Verantwortung der RWE Power AG. Die Rheinwassertransportleitung stellt dabei einen wichtigen Baustein für die Restseen dar. Die Seegestaltung und die Befüllungszeiträume werden in den parallel laufenden Braunkohlenplanänderungsverfahren für Garzweiler II und Hambach festzulegen sein.

Da der Rheinwasserspiegel durch Entnahmen wegen der möglichen Auswirkungen auf die Schifffahrt nur begrenzt abgesenkt werden darf, wurde im vergangenen Jahr zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Köln, und der Bundesschifffahrtsverwaltung, vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, sowie in Gesprächen mit der RWE Power AG ein neues Rheinwasserentnahmekonzept abgestimmt. Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt hat dem neuen Entnahmekonzept bereits im Dezember 2022 zugestimmt. Dieses beinhaltet nun auch die nötigen Wassermengen für den Tagebaurestsee Hambach. Das Konzept sieht dabei unter Berücksichtigung der Belange der Schifffahrt und der Befüllung der Tagebauseen eine gestaffelte Entnahme vor. Als Bezugsgröße dient hierzu maßgeblich der Gleichwertige Wasserstand (GIW) am Pegel Düsseldorf (Pegelstand von 97 cm). Bei niedrigen Rheinwasserständen soll danach wenig Wasser

aus dem Rhein (bis unterhalb GIW, insbesondere bei Niedrigwasser, erfolgt nur eine Mindestwasserentnahme von 1,8 m<sup>3</sup>/s für Ökowasser mit geringfügigen Wasserspiegelabsenkung im Rhein von max. 0,4 cm), bei hohen Wasserständen deutlich größere Mengen entnommen werden können (maximale Entnahmen erfolgen ab GIW+210 cm mit 18,0 m<sup>3</sup>/s, dann höhere Wasserspiegelabsenkung bis max. 2,4 cm). Die gestaffelten Entnahmemengen bewirken eine minimale Absenkung im unteren Wasserspiegelbereich des Rheins, so dass eine mögliche Beeinflussung für die Schifffahrt, insbesondere im Niedrigwasserbereich, ausgeschlossen wird. Durch das Entnahmekonzept kann die zu entnehmende Rheinwassermenge auf insgesamt 340 Mio. m<sup>3</sup>/a gesteigert werden. Damit wird nach aktuellen Berechnungen *allein durch Rheinwasser* ein Befüllungszeitraum von ca. 46 Jahren möglich.

#### Berücksichtigung klimatischer Auswirkungen auf den Rheinabfluss

Bisher vorliegende Erkenntnisse prognostizieren, dass der Abfluss des Rheins unter Berücksichtigung zukünftiger Klimaveränderungen im Winter zunehmende Abflussmengen aufgrund potentiell zunehmender Winterniederschläge verzeichnen wird, während die Abflüsse in den Sommermonaten abnehmen werden. Besonders im Sommer speist sich der Niederrhein in regenarmen Zeiten jedoch aus dem Grundwasserzufluss. Dieser Speicher füllt sich in den zunehmend niederschlagsreicheren Winterhalbjahren stärker auf, so dass durch diese puffernde Wirkung dann tendenziell mit einer Abminderung von Niedrigwasserextremen zu rechnen ist. In dieser Konstellation wird eine Wasserentnahme aus dem Rhein zur Befüllung der Tagebauseen sowie zur Versorgung der Feuchtgebiete auch in Zukunft möglich sein.

In der Braunkohlenplanung können die jeweils vorliegenden Erkenntnisse zu den klimatischen Auswirkungen auf die möglichen Rheinwasserentnahmen berücksichtigt werden. So hat die Bundesanstalt für Gewässerkunde im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel die gewässerkundlichen Dauerwerte für Klimaszenarien, unter anderem für den Rheinpegel Düsseldorf, ermittelt. Die Daten dazu wurden angefordert. Damit könnten verschiedene Klimaszenarien für das Abflussverhalten des Rheins modelliert und auch überschlägige Schlussfolgerung zu den Auswirkungen auf die Befüllung der Restseen getroffen werden. Die Betrachtungen der klimatischen Auswirkungen können in den nachfolgenden Wasserrechtsverfahren zur Rheinwasserentnahme und Herstellung von Gewässern fortgeführt und

konkretisiert werden. Daneben sind in allen Verfahren die konkreten Restseegeometrien und die Inhalte der (in Überarbeitung befindlichen) Grundwassermodelle zentrale Eingangsgrößen für die Dauer der Restseebefüllung.

Die Befüllung der Tagebaurestlöcher mit Fremdwasser, die Wiederauffüllung der Grundwasserleiter, die Bereitstellung von geeignetem Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser sowie die Gewährleistung standsicherer Restseeböschungen liegen in der Verantwortung der Bergbaubetriebenden RWE Power AG. Die Landesregierung und ihre Fachbehörden überwachen kontinuierlich die Umsetzung der Rekultivierungsverpflichtungen der Braunkohlentagebaue im Rheinischen Revier.